

Bey Ruggel liesse sich der Rheinzoll durch Erweiterung der Riedstrasse bis gegen den Nowelser Bart<sup>33</sup> sehr mächtig erhöhen, da die Frachtwägen mehrere Stunden ersparen könnten. Durch ein landesfürstliches Gebot könnte die Gemeinde, die meist im Bedarf dieser Strasse ist und sie der sumpfigen Lage wegen nicht befahren kann, verhalten werden, sie herstellen zu sollen, und [dies] würde bey Anwendung vereinter Kräfte kaum 2 Tage Arbeit verursachen. Ich selbst bin die Strasse zwischen Mauern und Nendeln gefahren, die durch einen Sumpf führt und vom kaiserlichen Militär während der Kriegszeit herzustellen anverlangt worden ist, aber die Unterthanen wollten sich nicht dazu bequemen. Der Landvogt wusste und verstunde sie nicht dazu zu bestimmen. Ein kaiserlicher Hauptmann, der des Ansuchens schon müde war, fragte den Landvogt: ob derselbe nichts dagegen hätte, wenn er die Strasse selbst herstellen liesse? Derselbe war froh, dies Geschäft einem andern überlassen zu können. Der Hauptmann verordnete daher in der Gemeinde, dass Tags darauf alle bespante<sup>34</sup> Bauern zum Stein- und Schotterführen, alle Fussleute zum Steinladen ausrücken sollen, commandirte zur Aufsicht  $\frac{1}{2}$  Compagnie, und in 24 Stunden war der Weeg auf die solideste Art hergestellt. Die Bauern fluchten zwar in geheim, danken aber itzt ingedenk der vorigen Unbequemlichkeiten für diese solide Weegbesserung, und so wären hier sehr viele Strecken durch die Sümpfe zu machen, wenn der Amtirende Einsicht und Schärfe genug besäss, was Nützlichendes durchzusetzen. Selbst die Landstrasse könnte wie in Österreich und Bayern durch Aufgeboth der Concurrenz<sup>35</sup> unentgeltlich beschottert und in fahrbarem Stand erhalten werden, das gegenwärtig der Herrschaft ganz allein mit Verschlingung der Zölle und Mäuten überlassen bleibt. Kann dies dort geschehen, wo der Unterthan [für] alle Post genug hohe Mauten entrichten muss, warum nicht auch hier, wo derselbe keine Mauten zahlt und wegen den vielen Sümpfen keine andere als die Landstrasse zu befahren vermag.

Der geheime Rath Wibecking<sup>36</sup> war den 1.ten dieses Monats auf der Strassen-Bereisung bis Nendeln [gekommen], und es beliebte ihm, dem bayerischen Landrichter von Feldkirch zu verordnen, dass die Strass sogleich in besser fahrbarem Stand gesetzt und Magazin-Häufeln<sup>37</sup> in doppelter Reihe bevorräthiget werden. Der Landrichter klärte ihn